

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 15 (1955)  
**Heft:** 10-11

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FILMBERATER

10/11 Mai/Juni 1955  
15. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

|               |                                                                                         |    |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Inhalt</b> | Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen . . . . .                                     | 41 |
|               | Die Unmoral im Film . . . . .                                                           | 42 |
|               | Überblick über die katholische Filmtätigkeit . . . . .                                  | 46 |
|               | Über den Film und sein Gesetz . . . . .                                                 | 54 |
|               | Der Filmpreis von Cannes 1955 des „Office Catholique International du Cinéma“ . . . . . | 55 |
|               | Zum Begriff „Filmkritik“ . . . . .                                                      | 57 |
|               | Kurzbesprechungen . . . . .                                                             | 58 |

## Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen

Wir halten sehr viel darauf, in unseren Bemühungen richtig verstanden und eingeschätzt zu werden. Unsere nun bereits im fünfzehnten Jahr stehende katholische Filmarbeit muß in aller Öffentlichkeit im richtigen Licht, in der rechten Perspektive erscheinen:

Wir stehen eindeutig im Dienste der Seelsorge, der «cura animarum» im weitesten Sinne genommen, verstanden als Verantwortung für das ewige Seelenheil sowohl der Einzelmenschen wie auch des gesamten Volkes. Wie hat Pius XI. in seinem Rundschreiben «Vigilanti cura», diesem Vademecum jedes kirchlichen katholischen Filmapostels, es doch so klar zum Ausdruck gebracht: «Es ist in der Tat dringend notwendig, daß auch in dieser Sache (des Films) die Fortschritte der Kunst, des Wissens und selbst der Technik und Industrie, die wahre Gaben Gottes sind, auf die Ehre Gottes und auf das Heil der Seelen hingerichtet werden; daß sie praktisch der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden dienen, auf daß alle, wie die Kirche es erlehen läßt, daran in solcher Weise teilhaben, daß sie der ewigen Güter deshalb nicht verlustig gehen: So sollen wir durch die irdischen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.»

Unseren Auftrag zur Filmarbeit haben wir erhalten von der kirchlichen Hierarchie. Ihr, d. h. den Hochwürdigsten Bischöfen, ist die Verantwortung auch für diese Sparte außerordentlicher Seelsorge letztlich aufge-